

Stücken die Carta, die im langobardisch-tuscanischen Urkundengebiet die Notitia seit dem 10. Jh. verdrängt hat. An diplomatisch bemerkenswerten Urkunden enthält der Band zwei Doppelausfertigungen (Nrn. 132, 187) sowie ein Original und dessen am gleichen Tag angefertigte Abschrift (Nr. 257). Beachtlich ist auch die Zahl der Papsturkunden, die von Innocenz II. bis Innocenz III. im Zusammenhang mit dem Bestreben, sich von der kirchlichen Obergewalt Pistoias zu befreien, bzw. im Konflikt mit den Landkirchen des eigenen Sprengels an das Stift ergangen sind (Nrn. 133, 135, 146–149, 151, 156–159, 162, 168, 170, 171, 186, 195, 212, 216, 224, 226, 229, 233–235, 238, 255, 258; It. Pont. 3, 136–141 Nrn. 2–30). Zu erwähnen ist schließlich noch eine Urkunde des Kardinalpriesters und päpstlichen Legaten Rainerius von 1183 (Nr. 227) sowie die Urkunde Bischof Heinrichs von Worms, der 1194 in Prato als kaiserlicher Legat den Bann über die Patarerer verhängte. Die Bannbuße sollte einem *nuntio domini imperatoris Prati esistenti* entrichtet werden. Der *prepositus Pratensis* wird als *cappellanus domini imperatoris* bezeichnet (Nr. 243). In einem Anhang werden das Bruchstück eines Rotulus aus dem 12. Jh. (1142–1175), der ein Abgabenverzeichnis an das Stift enthält, und der ebenfalls nur fragmentarisch überlieferte Text einer Zeugenbefragung aus der 2. Hälfte des 12. Jh. abgedruckt. Ein Verzeichnis der Notare sowie ein Register der Eigennamen und der „cose notevoli“, die aber längst nicht alles Bemerkenswerte enthalten (so z. B. den Passus *per pellem, quam suis manibus tenebat, investivit* in Nr. 259), beschließen den Band. A.G.

Waldo E. L. Smith, The register of Richard Clifford, Bishop of Worcester, 1401–1407, a calendar (Subsidia mediaevalia 6) Toronto 1976, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, 235 S., § 13. – Richard Clifford, Archidiakon von Canterbury und Dekan von York, wurde 1401 zum Bischof von Bath und Wells gewählt, kurz darauf jedoch nach Worcester transferiert. Er war ein enger Vertrauter Richards II. und Heinrichs IV. von England, die ihm wichtige Hofämter und diplomatische Missionen anvertrauten. In diesem Aufgabenbereich ging er so sehr auf, daß er kaum Zeit für sein Bischofsamt aufbrachte. In seiner sechsjährigen Amtsperiode hielt er sich nur 17 Monate in seiner Diözese auf. Sein Register, dessen Inhalt in der vorliegenden Veröffentlichung in 368 Regesten mitgeteilt wird, enthält in der Hauptsache auslaufende und einlaufende Schriftstücke (Urkunden, Mandate, Briefe, Berichte), daneben eine Steuerliste und ein Verzeichnis der von Clifford vorgenommenen Ordinationen. Im Anhang sind 9 Stücke im vollen Wortlaut abgedruckt. Namen- und Sachregister sind beigegeben. A.G.

Heinrich Fichtenau, Adressen von Urkunden, Römische historische Mitteilungen 18 (1976) S. 15–29, zeigt in seinem knappen Überblick, wie in der Intitulatio und Inscriptio von ma. Urkunden, in den Anredeformen und in der Voranstellung oder Nachreihung des Adressaten bisweilen politische und theologische Hintergründe erkennbar werden. H.M.S.

Werner Bergmann, Untersuchungen zu den Gerichtsurkunden der Merowingerzeit, Afd 22 (1976; ersch. 1978) S. 1–186. – Die vorliegende Untersuchung, eine bei H. Plechl entstandene Bochumer Diss. von 1975, beschäftigt sich mit den königlichen Gerichtsurkunden oder Placita der Merowingerzeit, die „aufgrund ihrer urkundsgeschichtlichen und darüber hinaus aufgrund ihrer sozial- und rechtsgeschichtlichen Bedeutung“ unter den erhaltenen merowingischen Königsurkunden eine herausragende Gruppe bilden. Sie ist durch eine Reihe von 16 Originalen und 4 abschriftlich überlieferten Stücken, die in der Mehrzahl durch das Archiv des Klosters Saint-Denis auf